



Promotionsverfahren von:

Betreuerin/Betreuer:

### **Laufzettel für die Leistungsnachweise „strukturiertes Doktorat“**

Im Rahmen des Promotionsverfahrens haben Doktorandinnen und Doktoranden an einem in der Regel viersemestrigen strukturierten Doktorat teilzunehmen (Promotionsordnung der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der TU Braunschweig vom 01.10.2012 § 5 Absatz 1).

In der Regel gehören zu einem strukturierten Doktorat

- a) die Anfertigung der Dissertation,
- b) die Teilnahme an einem Promotionskolloquium \*,
- c) der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in der Regel in einem von der TU angebotenen Programm im Umfang von mindestens 4 eintägigen Workshops oder Leistungen ähnlichen Umfanges\*,
- d) die aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen zu je 2 SWS nach Möglichkeit zu den beiden Wissenschaftskulturen (Geistes- und Erziehungswissenschaften einerseits und Natur- und Technikwissenschaften andererseits)\*, bitte sprechen Sie Ihren Teilnahmewunsch in jedem Fall mit der Dozentin oder dem Dozenten ab.
- e) die mündliche Prüfung (s. § 11).

Diese Leistungen sind auf dem umseitigen Laufzettel nachzuweisen.

\*

Ich versichere, dass ich die bestätigten Lehrveranstaltungen nicht schon während meines Studiums besucht habe.

Datum:

Unterschrift: .....

Promotionsverfahren von Frau/Herrn:

<b>Leistung</b> lt. Promotionsordnung § 5 Abs. 1 oder Anerkennung einer gleichwertigen Leistung	<b>Semester</b>	<b>Thema</b>	<b>Institution (Stempel) /                      Dozent</b>	<b>Unterschrift                      des Dozenten</b>
Besprechung im Promotionskolloquium 1. Jahr				
Besprechung im Promotionskolloquium 2. Jahr				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Lehrveranstaltung im Bereich der Geistes- und Erziehungswissenschaften				
Lehrveranstaltung im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften				